

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

SZS Servicezentrum Sport

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Beschaffung höhenverstellbarer Basketballkörbe

Beratungsfolge:

04.07.2019 Sport- und Freizeitausschuss

Beschlussfassung:

Sport- und Freizeitausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Sport- und Freizeitausschuss der Stadt Hagen beschließt, nach der Prioritätenliste aus Mitteln der Sportpauschale 45 Korbanlagen in höhenverstellbare Korbanlagen umzurüsten.

Kurzfassung

Ab der neuen Spielzeit werden für die Altersklassen U8 bis U12 niedrigere Basketballkörbe benötigt. 23 höhenverstellbare Körbe sind in den Hallen bereits vorhanden. Gemäß einer Bedarfsanalyse würden noch rund 75 weitere höhenverstellbare Körbe benötigt. In einem ersten Schritt sollten gemäß Prioritätenliste 45 Körbe für ein Kostenvolumen von 45.000 Euro aus Mitteln der Sportpauschale umgerüstet werden.

Begründung

Laut Beschluss des Deutschen Basketballbundes (DBB) sollen ab der Spielzeit 2019/2020 in den Altersklassen U8, U10 und U12 auf niedrigere Körbe gespielt werden. Die Körbe sollten eine Höhe von 2,60 Meter statt 3,05 Meter besitzen. Um die Korbanlagen in den Hallen flexibel für alle Altersklassen nutzen zu können, empfiehlt sich eine Umrüstung auf höhenverstellbare Körbe.

Mit Hilfe des Basketballkreises Hagen hat das Servicezentrum Sport eine Bedarfsabfrage bei den Hagener Vereinen, die in diesen Altersklassen Kinder- und Jugendbasketball anbieten, vorgenommen. Daraus ergibt sich, dass fünf Vereine mit insgesamt 26 Nachwuchsmannschaften der genannten Altersgruppen in der kommenden Saison am Ball sein werden.

Parallel dazu, hat das SZS in den Hallen, in denen derzeit Basketball angeboten wird, eine Bestandsaufnahme der Körbe vorgenommen. Daraus ergibt sich, dass von rund 100 Körben bereits 23 höhenverstellbar sind:

Sporthalle	Körbe gesamt	höhenverstellbar
Rundturnhalle Haspe	6 + 2	6
Rundturnhalle Hohenlimburg	6 + 2	3
Otto-Densch-Halle	6 + 2	1
Turnhalle Goldbergschule	5	5
Turnhalle Realschule Haspe	2	2
Karl-Adam-Halle	4 + 2	4
Öwen-Witt-Halle	4 + 2	
Sporthalle Altenhagen	6 + 2	
Turnhalle Funckepark	2	
Turnhalle Henry-van-de-Velde	2	
Turnhalle Karl-Ernst-Osthaus	2	
THG-Halle	6 + 2	
Turnhalle Quambusch	4 + 2	
Sporthalle Geweke	6 + 2	
Turnhalle Hestert	2	
Turnhalle Spielbrink	2	
Turnhalle Kipperschule	2	
Sportzentrum Helfe, Halle 3	2	
Sportzentrum Helfe, Halle 2	2	

Sportzentrum Helfe, Halle 1	6 + 2	
Turnhalle Grundschule Helfe	2	
Turnhalle Franzstraße	2	
Turnhalle August-Herm.-Franke	2	
Turnhalle Selbecker Straße	2	
Sporthalle Ernst	6	2
Turnhalle Kuhlerkamp	2	

Gemäß einer Abfrage bei verschiedenen Herstellern muss für die Neuanschaffung und Montage pro Korb ein Betrag von rund 1.000 Euro kalkuliert werden.

Aufgrund der Kosten würde das Szs in einem ersten Schritt von einer kompletten Umrüstung aller Hallen absehen wollen. Durch die Umorganisation von Trainingszeiten und -hallen könnte ein Teil der Bedarfe gedeckt werden. Daneben regt das Szs aufgrund der Rückmeldungen aus den Vereinen an, zunächst rund 45 Körbe umzurüsten und zwar in nachstehenden Sportstätten:

Sporthalle	Geplante Zahl neuer höhenverstellb. Körbe
Otto-Densch-Halle	5
Öwen-Witt-Halle	6
Sporthalle Altenhagen	6
THG-Halle	4
Turnhalle Quambusch	4
Sporthalle Geweke	6
Sportzentrum Helfe, Halle 3	2
Sportzentrum Helfe, Halle 2	2
Sportzentrum Helfe, Halle 1	6
Turnhalle Kuhlerkamp	2

Insgesamt ist gemäß dieser Prioritätenliste ein Finanzbedarf in Höhe von 45.000 Euro notwendig. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Sportpauschale. Generell wäre eine Finanzierung auch aus Mitteln der Bildungspauschale möglich. Doch aufgrund aktueller, anderweitiger Planungen stehen hier keine Finanzmittel zur Verfügung.

Die übrigen Korbanlagen in den städtischen Sporthallen sollten dann in einem zweiten Schritt nach Bedarf und zur Verfügung stehenden Mitteln aus der Sportpauschale nach und nach auf Beschluss des Sport- und Freizeitausschusses ausgetauscht werden. Hier besteht dann eventuell wieder die Möglichkeit auch Mittel aus der Bildungspauschale in Anspruch nehmen zu können.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen folgende finanziellen und personellen Auswirkungen

Maßnahme

investive Maßnahme

Rechtscharakter

Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe

1. Investive Maßnahme

Teilplan:	4210	Bezeichnung:	Sportstätten und -förderung
Finanzstelle:	5800193	Bezeichnung:	Spiel- und Sportgeräte

	Finanzpos.	Gesamt	2019
Einzahlung(-)		€	€
Auszahlung (+)	783100	45.000€	45.000€
Eigenanteil		45.000€	45.000€

Finanzierung kann gesichert werden (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung)
Die Deckung erfolgt aus Minderauszahlungen bei dem PSP-I-Element 5.000003 – Neubau Feuerwehrgerätehäuser

2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die Anlagen werden über eine 10-jährige Nutzungsdauer abgeschrieben. Das führt zu einem jährlichen Abschreibungsaufwand in Höhe von 4.500 €.

Passiva:

(Bitte eintragen)

In Höhe der Anschaffungskosten wird ein Sonderposten gebildet. Dieser wird entsprechend des Abschreibungsaufwandes aufgelöst. Die jährliche Auflösung beträgt somit 4.500 €.

3. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	€
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	4.500 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	4.500 €
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	4.500 €
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	0 €

gez.

Henning Keune
Technischer Beigeordneter

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

in EURO		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
Verwendungstabelle Sportpauschale Stand: 19.06.2019	Vereinsanteil Kunstrasen Dahl	513.548	513.438	510.866	545.750	545.750	545.750	545.750	545.750	545.750	545.750	545.750	545.750	545.750	545.750	545.750	545.750	545.750	545.750	545.750	
				90.000																	
		0																			
		513.548	513.438	600.866	545.750	545.750	545.750	545.750	545.750	545.750	545.750	545.750	545.750	545.750	545.750	545.750	545.750	545.750	545.750	545.750	
Investive Verwendung																					
Sportentwicklungsmaßnahmen																					
Umkleidegebäude Sportplatz Freihheitsplatz																					
Kunstrasen Stadion Bezirkssportanlage Haspe																					
Modernisierung Kanu-Slalomstrecke																					
Ausstattung/Einrichtung Sporthallen																					
Investive Massnahmen für vereineigene Anlagen																					
Anschaffung Ersatzfahrzeug SZS																					
Modernisierung Sportplatz Dahl/Kunstrasen																					
Basketballfeld Spiel- und Bolzplatz Bohne																					
Neubau Umkleidegebäude Höing Eigenanteil																					
Sanierung Sporthalle Nöhrstr. Eigenanteil K III																					
Sporthalle Mittelstadt Erneuerung Lüftungsanlage Eigenanteil K III																					
Beregnungsanlage Ischelandstadion																					
Austausch Basketballkörbe																					
Kunstrasen Alexanderstr.																					
Anbau Umkleidegebäude Alexanderstr.																					
Umbau Kunstrasen Kirchenbegrastadion																					
Umbau Tennenplatz Haspe																					
Umbau Kleinfeld BSA Haspe																					
Zwischenergebnis investive Verwendung																					
Davon Finanzierung aus investiven Krediten / Einzahlungsüberschuss																					
Übertragene Mittel aus Vorjahren																					
Summe																					
Konsumentive Verwendung																					
Otto - Densch-Halle Dacherneuerung Eigenanteil K III																					
Reparatur Laufbahn Bez.- Sportanlage Haspe																					
Sporthalle Mittelstadt Dachsanierung Eigenanteil K III																					
Sporthalle Dahmsheide Fenstererneuerung/Dachsanierung Eigenanteil K III																					
Sportplatz Kluter Grundinstandsetzung Heizung, Lüftung, Fenster Eigenanteil K III																					
Stadion Kirchenberg Fenster- u. Fassadensanierung Eigenanteil K III																					
Enervearenen Austausch Beleuchtung Eigenanteil K3																					
Anteil Sportpauschale Kompensation HSP Maßnahme Sportstättennutzung Gebühr																					
Zwischenergebnis konsumentive Verwendung																					
Ansparung Erneuerung Kunstrasen																					
Ergebnis Sportpauschale																					

Bemerkungen:

Ab 2019 wird ein neuer Auszahlungsbetrag - basierend auf dem Bescheid 2019- für die Sportpauschale in Höhe von 545.750 EURO festgelegt und für die Folgejahre entsprechend eingesetzt.

Der für die Eigenanteilfinanzierung der Maßnahme Sanierung Turnhalle Nöhrstr. reservierten Mittel in Höhe von 80.000 EURO ist den frei verfügbaren Mittel wieder zugeführt werden, da seitens des Zuschussgebers keine Aufnahme in das Förderprogramm erfolgt ist.

Der für die Eigenanteilfinanzierung der Maßnahme Neubau Umkleidegebäude Höing reservierten Mittel in Höhe von 150.000 EURO ist den frei verfügbaren Mittel wieder zugeführt werden, da seitens des Zuschussgebers keine Aufnahme in das Förderprogramm erfolgt ist.

Nicht berücksichtigt ist die Eigenanteilfinanzierung im Falle eines positiven Förderbescheides bei der Maßnahme Sanierung Lennebad in Höhe von ca. 500.000 EURO.